

Mainz, den 06. März 2025

## Pressemitteilung

### **Union und SPD sondieren zum Thema „Asyl und Migration“: Familiennachzug zu subsidiär geschützten Personen schnell, umfassend und unbürokratisch ermöglichen!**

Die Wahlprogramme von CDU/CSU und SPD, die aktuell in Sondierungsgesprächen zu einer Regierungsbildung sind und heute zum Themenfeld „Asyl und Migration“ beraten, zeugen von großer Wertschätzung für die Familie. Beide Parteien betrachten sie als individuellen und gesellschaftlichen Stabilitätsanker sowie als Garant für Demokratie.

„Familien“, so steht es im Wahlprogramm von CDU und CSU, „sind echte Leistungsträger. Sie übernehmen Verantwortung über Generationen hinweg und geben unserem Land Stabilität.“ Und im Wahlprogramm der SPD wird ausgeführt, dass „Familie heißt, verbunden und geborgen zu sein. Familie – dahinter steckt ein Wertesystem aus Verantwortung, Fürsorge, Liebe und Respekt. Familie fängt uns auf, gibt uns Schutz, Kraft und Mut für die manchmal raue Außenwelt. Auch unsere Demokratie ist in der Familie angelegt, denn im Familienrat werden alle gehört, alle haben eine Stimme.“

Weil eine Gesellschaft - wie es im Wahlprogramm der SPD weiter zurecht heißt –davon geprägt wird, „wie gut es den Familien geht“ erwartet der Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik in Rheinland-Pfalz von Union und SPD, dass sie sich schon bei ihren heutigen Sondierungsgesprächen darauf verständigen, Ehepartner\*innen und minderjährigen Kindern von in Deutschland subsidiär geschützten Personen den Familiennachzug schnell, umfassend und unbürokratisch ermöglichen.

Andernfalls würde die Schutzwürdigkeit von Familien in Deutschland weiterhin mit zweierlei Maß gemessen. Dabei kennt das Grundgesetz, das in Artikel 6 die Ehe und Familie unter den besonderen Schutz der staatlichen Ordnung stellt, eine Unterscheidung zwischen Flüchtlingsfamilien und anderen Familien nicht.

Vielmehr ist der Anspruch von Familien auf Schutz durch die Gesellschaft und den Staat auch in Artikel 16 Absatz 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieft, zu denen sich das deutsche Volk in Artikel 1 Absatz 2 des Grundgesetzes „als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt“ bekennt.

**Hintergrund:** Der Familiennachzug zu subsidiär geschützten Aufenthaltsberechtigten ist derzeit auf lediglich 1.000 Personen pro Monat limitiert. Der Bedarf ist weitaus größer. In der Regel sind es Frauen und minderjährige Kinder, die zu ihren aufenthaltsberechtigten Ehemänner/Vätern nachziehen wollen. Es ist unbestritten, dass die Wiederherstellung der Familieneinheit sich positiv auf den Integrationsprozess in Deutschland auswirkt.

gez.

Torsten Jäger, Geschäftsführer